



Zentrale Aussagen der am 10. November 2025 veröffentlichten

Friedensdenkschrift der EKD

„Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick“

gelesen in der Positiv-Perspektive „Sicherheit neu denken“

Vorwort

1. Die neue Friedensdenkschrift beschreibt so sehr die überkommene weltliche Sicht militärischer Sicherheitslogik (*hier weniger zitiert*),
2. dass sie dadurch Politik und Medien geradezu dazu einlädt, als Rechtfertigung für ethisch nicht zu rechtfertigende maßlose militärische Politik gelesen zu werden.
3. Zugleich formuliert die Denkschrift in erfreulicher Breite und Tiefe die Notwendigkeit, Sicherheit - explizit auch im Sinn unserer Initiative - neu zu denken.
4. Insgesamt bleibt die EKD mit dieser Denkschrift weit unter ihrem Potential, mutiger für einen dringend notwendigen zukunftsweisenden Wandel einzutreten.
5. Die Denkschrift formuliert keine konsequente transformatorische Antwort auf die aktuelle, weltweit existenzbedrohende Multikrise.
6. Als Übersetzung des Gebots der Feindesliebe sollten Kirchen der Wissenschaft friedenslogischer Konfliktbewältigung zur politischen Geltung verhelfen.
7. Die Analyse und Überwindung der gegenwärtigen Kriege erfordert eine globale Perspektive, in der unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt werden.
8. Sicherheit neu denken Szenarien zeigen dazu gangbare Wege auf, die sich eröffnen, wenn friedenslogisches Handeln verstanden, eingeübt und gelebt wird.



Initiative Sicherheit neu denken

Mittelstr. 9 34474 Diemelstadt T 01525-4559664 ralf.becker@ekiba.de www.sicherheitneudenken.de

Übersicht

- | | |
|---|-------|
| 1. „Kern evangelischer Friedensethik ist der Primat der Gewaltfreiheit.“ | S. 3 |
| 2. Kirchliche Unterstützung und Anerkennung für unsere Initiative | S. 3 |
| 3. „Gewalt muss stets der Friedenslogik untergeordnet sein.
Zivile Konfliktbearbeitung besitzt grundsätzlich Vorrang
vor militärischen Mitteln.“ | S. 4 |
| 4. „Politisches Handeln muss einer Herrschaft des Rechts
statt der Macht des Stärkeren dienen.“ | S. 6 |
| 5. „Rüstungsausgaben und Rüstungskontrolle müssen ...
gemeinsam und strategisch gedacht werden.“ | S. 9 |
| 6. „Atomwaffen sind ... in keiner Weise ethisch zu legitimieren.“ | S. 10 |
| 7. „Klimagerechtigkeit ist integraler Bestandteil der Friedenspolitik.“ | S. 10 |
| 8. „Es gibt – jenseits von Bündnisverpflichtungen – keine generelle
ethische Pflicht zur Nothilfe durch Waffenlieferung,
wohl aber die Notwendigkeit der Einzelfallabwägung.“ | S. 12 |
| 9. Wehrpflicht / Dienstpflicht / Kriegsdienstverweigerung | S. 13 |
| 10. Überwindung globaler Ungleichheiten | S. 15 |
| 11. „Das Engagement für Friedensbildung und Friedensarbeit
ist für Christinnen und Christen ein unverzichtbarer Beitrag
zu einer friedensfähigen Gesellschaft.“ | S. 15 |
| 12. Militärische Verteidigung als tolerierbares Übergangsszenario | S. 15 |



Die Friedensdenkschrift formuliert:

1. „Kern evangelischer Friedensethik ist der Primat der Gewaltfreiheit.“

„Das Vorbild Jesu fordert uns ... zu Gewaltverzicht heraus. Als Christinnen und Christen gilt es, Wege der Gewaltfreiheit und der zivilen Konfliktbearbeitung, wo es nur geht, zu suchen und zu fördern. **Am Primat der Gewaltfreiheit werden sich alle individuellen, gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen messen müssen.**“ (182)

„**Evangelische Friedensethik setzt auf den Primat des Gewaltverzichts. Aufgrund dieses Primats genießen zivile Mechanismen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung, der Friedensbildung und der Versöhnung sowie gewaltfreie präventive, bewahrende und nachbereitende Maßnahmen ethisch stets den Vorrang vor der Anwendung von Gewalt.**“ (3)

„Der **Gerechte Friede als Leitlinie** einer zeitgemäßen evangelischen Friedensethik“ (S.11)

„Im Zentrum eines Gerechten Friedens steht somit ein Schutz vor Gewalt, der bereits die Signatur der Dimensionen Freiheitsförderung, Abbau von Ungleichheiten und friedensfördernder Umgang mit Pluralität in sich trägt.“ (41)

2. Kirchliche Unterstützung und Anerkennung für unsere Initiative:

„Eine wichtige Traditionslinie appelliert daran, dass von Christenmenschen grundsätzlich gewaltfrei zu leben gefordert ist. ... Sie fand Ausdruck in kirchlich und zivilgesellschaftlich getragenen Initiativen, im Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und den damit verbundenen ökumenischen Versammlungen, in der Initiative „Sicherheit neu denken“ und zahlreichen weiteren kirchlichen Gruppen sowie ganz besonders in der kontinuierlichen evangelischen Friedensarbeit.

Am Pazifismus orientierte Initiativen wirken als politische Impulsgeber, die den Frieden als maßgebliches Leitbild für staatliches Handeln wachhalten, und sind zugleich Ausdruck gelebter Frömmigkeit. **In dieser doppelten Funktion verdienen sie kirchliche Unterstützung und Anerkennung – sowohl als spirituelle Praxis wie auch als Beitrag zu einer friedensorientierten politischen Kultur.**“ (14)

„Die Haltung kategorischer Gewaltfreiheit ... ist ein **Stachel im Fleisch all jener, die leichtfertig Gewaltmaßnahmen rechtfertigen, sie fordert zur sensiblen Wahrnehmung latenter und offener Militarisierungsprozesse in unserer Gesellschaft auf.**“ (16)

„Aus ihrem eigenen Glauben heraus **kann und muss die evangelische Kirche den Frieden auch mitten im Konflikt bezeugen und alle Initiativen stärken, die eine eschatologische Wirklichkeit aufscheinen lassen.**“ (84)

„Die reiche Tradition der Gewaltlosigkeit bleibt ... eine stete Herausforderung für Christinnen und Christen, sich nicht mit der Verteidigung gegen Gewalt zufriedengeben, sondern an einer Überwindung der Gewalt zu arbeiten.“ (151)



Initiative Sicherheit neu denken

Mittelstr. 9 34474 Diemelstadt T 0170-5226069 becker@sicherheitneudenken.de sicherheitneudenken.de

3. „Gewalt muss stets der Friedenslogik untergeordnet sein. Zivile Konfliktbearbeitung besitzt grundsätzlich Vorrang vor militärischen Mitteln.“ (33)

- „Die zivile Konfliktbearbeitung und der Primat des Gewaltverzichts, der sich theologisch in der wirkmächtigen Tradition des jesuanischen Nachfolgeethos der Bergpredigt sowie in der Nächsten- und Feindesliebe findet, sind wichtige Signaturen einer Sicherheitslogik. Sie helfen, die schleichende Normalisierung und Akzeptanz von Gewalt und Militarisierung der Gesellschaft zu verhindern. Eine Aufgabe der christlichen Kirchen besteht daher darin, das Bewusstsein dafür wachzuhalten, dass der Frieden trotz der zunehmenden internationalen Spannungen die Zielperspektive für politisches Handeln bleibt.“ (62)
- „Rechtserhaltende Gewalt ist an sehr strenge Bedingungen gebunden. Sie darf nur als „ultima ratio“ angewendet werden, also dann, wenn alle gewaltfreien Mittel erschöpft sind. Sie muss darüber hinaus verhältnismäßig und mit friedenssichernder Absicht erfolgen.“ (S.19)
- „Angesichts des Primats der Gewaltfreiheit müssen Praktiken ziviler Konfliktbearbeitung und zivilen Widerstandes gefördert werden.“ (191)
- „Aus friedensethischer Sicht ist zu unterstreichen, dass jede Form des leichtfertigen Drohens mit militärischen Fähigkeiten, jede Verherrlichung des Kriegs oder des Militärischen indiskutabel ist.“ (59)
- „Es darf keiner immerwährenden Bedrohungslage und damit einem immerwährenden Modus der Krise das Wort geredet werden, unter deren Mantel ein stetes Gefühl des politischen Ausnahmezustandes angstgeleitete politische Maßnahmen rechtfertigen kann.“ (104)
- „Verteidigungsfähigkeit als Teil einer umfassenden Sicherheitspolitik erhält ihre Berechtigung, ihr Ziel und auch ihre Grenze aus der Friedenslogik.“ (73)
- „Umgekehrt kann die Friedenslogik nur dort Raum gewinnen, wo die Sicherheitslogik die Bedingungen dafür geschaffen hat.“ (73)

Kommentar:

Es ist erfreulich, dass die Denkschrift die Friedenslogik benennt – jedoch verkennt sie diese zugleich in ihrem transformatorischen Potential.

Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach schreibt dazu: ¹

*„Die Ziele Frieden und Sicherheit sind nicht gegensätzlich. Beide Ziele sind aus friedenslogischer Sicht vereinbar. **Alternativ sind allerdings die Denkweisen Sicherheitslogik und Friedenslogik. Ihre Anwendung führt zu entgegengesetzten Praktiken in der Sicherheitspolitik:***

- *Im sicherheitslogischen Denken wird Frieden ein nachgeordnetes Ziel. Denn angenommen wird, dass die Ursache von Unsicherheit von einer*



gegnerischen Seite ausgeht, deren bedrohliches Handeln notfalls mit Gewalt abgewehrt werden kann. Wenn auf beiden Seiten ähnlich sicherheitslogisch gedacht und gehandelt wird, entsteht eine Rüstungsdynamik. Diese entwickelt eine Eigendynamik. Ressourcen fließen nicht mehr in den Aufbau und Erhalt von friedlichen Beziehungen, sondern in Abwehrmaßnahmen: Abgrenzung, Kommunikationsabbruch Aufrüstung. Die Beziehungen verschlechtern sich und verstärken ungewollt die Risiken, dass Konflikte zu einem Krieg eskalieren.

- Eine friedenslogisch durchdachte Sicherheitspolitik will solche Entwicklungen verhindern und ihr vorbeugen. **Friedenslogische Sicherheitspolitik folgt daher einer anderen, konflikttheoretischen Grundannahme. Sie besagt, dass die Ursache von Unsicherheit nicht allein auf einer gegnerischen Seite liegt. Sie liegt vielmehr in den Beziehungen zwischen den Seiten. An diesen Beziehungen hat jede Seite einen eigenen Anteil.**

Diesen kann sie einseitig verändern und damit auch die Beziehungen beeinflussen. Die Verbindung von Frieden und Sicherheit kann daher aus friedenslogischer Sicht nicht durch Abgrenzung, Abbruch dialogischer Kommunikation oder Aufrüstung und Vorbereitung auf den Fall militärischer Konfrontation entstehen, sondern nur durch eine friedensstiftende Veränderung der Beziehungen zu einander.“

- „Die Friedenserziehung als Teil der Friedensarbeit bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der sicherheitspolitischen Widerstandsfähigkeit.“ (60)
- „Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben wird mit erheblichen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen einhergehen ... [und] kann den gesellschaftlichen Frieden gefährden.“ (81)
- „Die Charakterisierung des Schutzes vor Gewalt als grundlegendes, aber in seiner Nachhaltigkeit von höherstufigen Gütern abhängiges Gut ist ein Versuch, mit einer inhärenten Spannung innerhalb des Leitbildes des Gerechten Friedens umzugehen, das die Friedensforschung als „Peace-versus- Justice-Dilemma“ bezeichnet. Dieses tritt bei Friedenszuständen oder Waffenruhen ein, in denen Gerechtigkeitsfragen für eine oder beide Konfliktparteien unerreichbar erscheinen.

Das führt zu labilen Ordnungen, die von mindestens einer der beteiligten Parteien als ungerecht empfunden werden. **In solchen Situationen müssen zentrale Anliegen wie territoriale Integrität, legitime Gerechtigkeitsansprüche, gesellschaftliche und juristische Aufarbeitung oder friedensfördernde Erinnerungskultur zugunsten einer basalen pragmatischen Friedenssicherung zurückgestellt werden, auch wenn die dafür notwendigen Kompromisse ungerecht sind.“** (42)

4. „Politisches Handeln muss einer Herrschaft des Rechts statt der Macht des Stärkeren dienen.“ (S.14)

- „Die Stärke des Rechts droht durch das Recht des Stärkeren ersetzt zu werden.“ (115)
- „Politik, die sich von ethischen Prinzipien geleitet versteht und die Menschenrechte ins Zentrum ihres Handelns stellt, wird von zahlreichen politischen Akteuren auch in Demokratien bewusst verneint, ignoriert oder instrumentalisiert. Das gilt auch für das Völkerrecht. Die evangelische Friedensethik steht klar für die Bindung politischen Handelns an das Recht und für eine menschenrechtsgeleitete Außenpolitik. Dazu gehört auch die Unterstützung multilateraler Organisationen sowie der Einsatz für Verbindlichkeit in der globalen Rechtsdurchsetzung.“
- „Um umfassende Friedensprozesse zu ermöglichen, muss vor allem die Gewalt durch ein an Rechtsstaatlichkeit gebundenes Gewaltmonopol eingedämmt und das Selbstbestimmungsrecht der Völker geachtet werden.“ (44)
- „Die Ethik rechtserhaltender Gewalt unterstellt staatliche Gewaltanwendung konsequent der Herrschaft des Rechts und formuliert Kriterien dafür, unter welchen Bedingungen, mit welchem Ziel und vor allem mit welchen Mitteln staatliches Handeln zum Schutz vor Gewalt ethisch legitimierbar ist.“ (36)
- In Situationen schwerster Bedrohung menschlichen Lebens und des gemeinsam anerkannten Rechts kann Gegengewalt erlaubt sein, um dem „Recht des Stärkeren“ nicht schutzlos ausgeliefert zu sein. Voraussetzung ist die Autorisierung ...: **Nur wer legitimiert ist, im Namen verallgemeinerungsfähiger Interessen zu handeln, darf Gewalt anwenden – und dies ausschließlich unter der Herrschaft des Rechts.**“ (38)
- „Eine am Leitbild des Gerechten Friedens orientierte evangelische Friedensethik muss sich darum entschieden dagegen wehren, die Bedeutung einer für alle verbindlichen Rechtsordnung zu relativieren.“ (118)
- „Aus der Perspektive des Gerechten Friedens ist die Unterstützung für die Vereinten Nationen und des internationalen Völkerrechts trotz ihrer Unzulänglichkeiten unabdingbar.“ (124)
- „Seine Grenze findet menschliches im göttlichen Friedenshandeln, weil das Bekenntnis dazu jedem utopischen Fortschrittsoptimismus **eine Absage erteilt, aber auch jeder menschlichen Praxis, die meint, durch politische oder militärische Dominanz Frieden herstellen zu können.**“ (32)
- „Selbstkritisch müssen sich nicht zuletzt die Akteure der westlichen Welt die Frage stellen, wo die eigenen Vorstellungen vom guten Leben dazu geführt haben und dafür instrumentalisiert wurden, die Anwendung physischer Gewalt zu legitimieren.“ (39)

Kommentar:



Die Denkschrift formuliert hier – wiederum leider nicht als zentrale Kern-Aussage, was auch die Münchner Sicherheitskonferenz ² und deutsche UN-Botschafter ³ klar und deutlich ausdrücken: Das immense Maß jahrzehntelanger westlicher Doppelmoral in Bezug auf die Auslegung und Anwendung des Völkerrechts.

Insbesondere die USA handeln seit Jahrzehnten nach dem „Recht des Stärkeren“, statt sich der „Herrschaft des Rechts“ zu unterwerfen. Sie lehnen sowohl den IGH als auch den IStGH ab. ⁴

Wenn die Denkschrift ihren eigenen ethischen Maßstab ernst nimmt, müsste diese Tatsache explizit zu einer kritischen Benennung der weltweiten militärischen US-Dominanzpolitik ⁵ führen, die auch die weltweite Wahrnehmung der NATO prägt – und ausdrücklich die Verbindung Europas mit Staaten dieser Welt empfehlen, die ebenfalls das Gewaltmonopol an Rechtstaatlichkeit binden möchten.

- **„Es geht um den Schutz vor solcher Gewalt, die als *violence* zu bezeichnen ist (verletzende, zerstörerische, lebensbedrohliche Gewalt), und zwar durch Gebrauch von rechtserhaltender Gewalt im Sinne von *power* (Macht allgemein), *force* (durchsetzungsfähige, auch bewaffnete Macht) und *authority* (legitime Autorität). Auch die letztgenannten Gewaltformen sind hoch prekär und können ohne die Bindung an Recht und Gewaltenteilung in Formen der *violence* kippen.“ (40)**

Unter der Überschrift **„Die Arroganz der Macht: Die manifeste Krise der internationalen prinzipiengeleiteten Politik“** heißt es weiter in der Denkschrift:

- „Europa reduzierte in dieser Zeit seine Militärausgaben, während die USA durchgängig hohe Summen in ihr Militär investierten. Ohne diese Aufwendungen der USA wären internationale Einsätze kaum möglich gewesen. ...“

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist eine markante Disruption dieser international regelbasierten Ordnung. Erschwerend kommt hinzu, dass die USA, aber auch andere ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrats sich als wenig verlässliche Ordnungshüter zeigen.“ (114)

Kommentar:

Die Denkschrift lässt an diesem Punkt jegliche kritische Bewertung vergangener internationaler Militäreinsätze vermissen. Zum Mythos der Wirksamkeit militärischer Interventionen siehe Fußnote ⁶.

Es ist richtig, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine als markante Disruption der internationalen regelbasierten Ordnung zu kritisieren.

An dieser Stelle darf allerdings nicht nur Russland kritisiert werden.

Friedenslogisch müssen auch unsere eigenen Anteile an der Vorgeschichte dieses Angriffskriegs mit benannt werden – auch westliche Staaten haben nach 1990 den in der Charta von Paris vereinbarten Aufbau einer Russland

gleichberechtigt einbindenden Europäischen Sicherheitsordnung und eine von Russland 2004 explizit gewollte weitere konventionelle Abrüstung in Europa (AKSE-Vertrag) verhindert (was Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine keinesfalls rechtfertigt – jedoch ein wesentlicher Aspekt zur friedensethischen Bewertung und friedenslogischen Überwindung der aktuellen Gewalt darstellt).⁷

- „Mit dem Leitbild des Gerechten Friedens ist daher für einen regelgeleiteten Pluralismus in **der internationalen Ordnung einzutreten, der unterschiedlichen Kontexten und Wertvorstellungen Raum lassen kann, solange sie Freiheit und Menschenwürde nicht infrage stellen.**“ (121) „Hier sind intensive Diskussionen notwendig, auch um zu verhindern, dass der Menschenrechtsdiskurs missbraucht werden kann, um eine spezifische Vorstellung gesellschaftlichen Zusammenlebens gegenüber anderen kulturellen Traditionen durchzusetzen.“ (122)
- „Ein Aspekt des **friedensfördernden Umgangs mit Pluralität** ist zudem die Überwindung globaler Machtasymmetrien und der Unterrepräsentation des Globalen Südens in Macht ausübenden internationalen Strukturen.“ (30)
- „Gewaltanwendung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie das äußerste Mittel (ultima ratio) darstellt – das heißt, wenn mildere, aber ebenso wirksame Mittel ausgeschöpft wurden oder nicht zur Verfügung stehen. Ebenso ist auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel ... zu achten: Diese müssen geeignet sein, Bedrohungen wirksam abzuwenden, und so eingesetzt werden, dass Schaden und Leid auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt bleiben. Weiterhin muss die Verhältnismäßigkeit der Folgen ... gewahrt bleiben: **Der durch Gegengewalt verursachte Schaden darf kein noch größeres Übel nach sich ziehen, wobei auch langfristige politische, soziale, ökologische und kulturelle Auswirkungen zu bedenken sind.**“ (38)
- „Im Wissen darum, dass aber auch eine staatlich legitimierte Gewalt nicht dagegen immun ist, missbraucht zu werden oder durch eine Spirale von Rache und Vergeltung zu einer Eskalation der Gewalt beizutragen, hebt die evangelische Ethik des Politischen heute hervor: **Jedes gewaltbewehrte Handeln muss an das Recht und dessen Ziel gebunden sein, eine gerechte, nachhaltige Ordnung für alle aufzurichten und zu erhalten – national wie international.**“ (10)
- „Das Leitbild des Gerechten Friedens versteht das Recht als zentrales Mittel für die Schaffung und Aufrechterhaltung von Frieden in der Welt. Friede bedarf einer engen Bindung an das Recht. ... Rechtsstaatlichkeit, **Geltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und Prinzipien globaler Gerechtigkeit sind unverzichtbare Elemente der evangelischen Friedensethik. Zur Geltung des Rechts gehört auch die strikte Begrenzung des Einsatzes von Gewalt. Das muss vor allem und zuvörderst für militärische Gewalt gelten, weil sie besonders verheerende Folgen für Menschen und Umwelt haben kann.** Sie ist nur dann legitim, wenn sie vom Recht gedeckt ist und die ethischen Kriterien für ihren Einsatz erfüllt sind. Militärische Gewalt ist allein als rechtserhaltende Gewalt rechtlich und auch ethisch legitim.“ (33)

- „Angesichts der besorgniserregenden Rolle, die **sexualisierte Gewalt** in bewaffneten Konflikten spielt, ist es Aufgabe des Staates, der Kirchen und zivilgesellschaftlicher Akteure, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass diese Verbrechen **am Internationalen Strafgerichtshof verhandelt werden.**“ (83)
- „Indem sie an den Primat des Gewaltverzichts erinnert, öffnet sie den Raum für die Spannung, dass angesichts der geopolitischen Herausforderungen Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeiten aufgebaut werden müssen, **während aber gleichzeitig allen Tendenzen entgegenzuwirken ist, politische Lösungen vorwiegend durch den Einsatz von militärischen Mitteln zu suchen.** Evangelische Friedensethik **verknüpft den Vorrang der Friedenstüchtigkeit mit der Notwendigkeit der Verteidigungsfähigkeit.**“ (75)
- „Aus friedensethischer Sicht **müssen alle sicherheits- und rüstungspolitischen Maßnahmen dem Ziel dienen, Frieden zu sichern und internationale Kooperation zu fördern.** In allem müssen sie letztlich die Sicherheit der Menschen zum Maßstab haben. **Deshalb darf Sicherheitspolitik niemals ausschließlich auf militärische Stärke setzen.** Vielmehr müssen die Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben in allen Politikfeldern und insbesondere auch mit zivilen Mitteln gestärkt werden.“ (76)

5. „Rüstungsausgaben und Rüstungskontrolle müssen ... gemeinsam und strategisch gedacht werden.“ (80)

- „Unter diesen Prämissen ist die Investition in die Verteidigung Teil einer verantwortlichen Friedenspolitik. **Rüstungsausgaben und Rüstungskontrolle müssen aber gemeinsam und strategisch gedacht werden.** Aufrüstung allein ist kein Friedensgarant. Sie kann nur friedensfördernd sein, wenn sie in internationalen Netzwerken abgestimmt und kontrolliert wird.

Das heißt, dass Aufrüstung so erfolgen muss, dass sie in sich das Angebot zur Rüstungskontrolle trägt.“ (80)

Kommentar:

Die EKD sollte solche Sätze als zentrale Botschaften in Richtung Politik und Gesellschaft formulieren. Dieser Satz fehlt in den der Denkschrift vorangestellten Kernaussagen.

- „Nicht nur aus völkerrechtlicher, sondern auch aus theologisch-ethischer Perspektive kann daher von einem Recht des Staates zur Selbstverteidigung zum Schutz seiner Bürgerinnen und Bürgern gesprochen werden.
Die reiche Tradition der Gewaltlosigkeit bleibt allerdings eine stete Herausforderung für Christinnen und Christen, sich nicht mit der Verteidigung gegen Gewalt zufriedenzugeben, sondern an einer Überwindung der Gewalt zu arbeiten.“ (151)



- „Jede friedens- und sicherheitspolitische Intervention und auch **jede Maßnahme zur Abschreckung ist begründungspflichtig.**“ (52)

6. „Atomwaffen sind ... in keiner Weise ethisch zu legitimieren.“ (144)

- „Der Besitz und die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen widersprechen dem Geist des Gerechten Friedens.
Ethisch ist die Ächtung von Atomwaffen aufgrund ihres verheerenden Potenzials geboten.“ (S. 15)
- „Atomwaffen sind gerade vor dem Hintergrund der zweiten und der dritten Dimension des Leitbilds des Gerechten Friedens in keiner Weise ethisch zu legitimieren. ... Denn bei einem Einsatz würden die Verhältnismäßigkeit von militärischem Ziel und zivilen Opfern sowie die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilpersonen in einem Ausmaß verletzt, das durch nichts zu rechtfertigen wäre.“ (144)
- „Die Teilhabe an nuklearer Abschreckung darf keinesfalls als Normalität hingenommen werden. Sie ist stets von glaubwürdigen Initiativen zu Rüstungskontrolle, Gewaltminimierung und vertrauensbildender Diplomatie zu begleiten.
Es muss also grundsätzlich darum gehen, eine globale gemeinsame Strategie der nuklearen Abrüstung zu entwickeln und diese mit großem Engagement voranzutreiben. Politisch sollte nach Lösungen mit weiteren Bündnispartnern gesucht werden, wie eine solche Abrüstung erfolgen kann.“ (149)
- Der Besitz von Nuklearwaffen kann aber angesichts der weltpolitischen Verteilung dieser Waffen trotzdem politisch notwendig sein, weil der Verzicht eine schwerwiegende Bedrohungslage für einzelne Staaten bedeuten könnte. ...
Die Denkschrift erkennt das Dilemma an. Sie **spricht sich trotzdem dafür aus, innerhalb der NATO Initiativen zu entwickeln, wie Sicherheit dauerhaft ohne Nuklearwaffen gedacht und organisiert werden kann.**“ (S.15)

7. „Klimagerechtigkeit ist integraler Bestandteil der Friedenspolitik.“ (S.15)

- „Die Zerstörung ökologischer Grundlagen, der Kampf um Ressourcen und die ungleiche Verteilung der Folgen der Klimakrise und Umweltzerstörungen können Konflikttreiber sein. **Eine gerechte und nachhaltige Weltwirtschaftsordnung, generationengerechte Umweltpolitik und internationale Solidarität sind Voraussetzungen dafür, Gestaltungsspielräume und Notfreiheit für die Zukunft zu sichern.**“ (S.15)

- „Nicht selten **sind Kriege auch Ökozide**, also eine massenhafte Ausübung von zerstörerischer Gewalt gegenüber den natürlichen Lebensgrundlagen.“ (127)
- „Die zerstörerische Macht und die Bedeutung der **Klimakrise** werden weltweit immer noch nicht ausreichend politisch bearbeitet – gerade auch sicherheitspolitisch.“ (128)
- „Die notwendigen Umgestaltungs- und Umverteilungsprozesse für eine klimaverträgliche Ökonomie bieten mit hoher Wahrscheinlichkeit die Grundlage dafür, Gestaltungsspielräume und Notfreiheit für die Zukunft zu sichern.“ (131)
- „Wie ist mit **Forderungen wiedergutmachender oder zumindest ausgleichender Gerechtigkeit umzugehen, die seitens der weniger entwickelten Staaten, die zugleich einen geringeren Pro-Kopf-Ausstoß an klimaschädlichen Gasen haben, an die Industriestaaten gerichtet werden?** Diese Frage muss umso dringender bearbeitet werden, als der Großteil dieser Staaten besonders unter den Folgen der Klimakrise leidet.“ (132)
- „**An einer Lebensweise, die die Klimagerechtigkeit fördert und damit einen Beitrag zur Friedenstauglichkeit leistet, ist persönlich, gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich und kirchlich auf allen Ebenen zu arbeiten.**“ (134)
- „**Klimaschutzmaßnahmen und Investitionen in Klimaanpassung sind ein mit Nachdruck zu verfolgender Beitrag für eine friedlichere Welt.**“ (135)
- „Eine ethisch verantwortete Perspektive im Horizont des Gerechten Friedens verlangt von Kirchen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, **sich dafür einzusetzen, dass ökologische Kriegsschäden systematisch erfasst und in Entschädigungsprozesse integriert werden. Noch verfolgt der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag den Ökozid nicht als Straftat. Die Kirchen sollten die Bemühungen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen unterstützen, Umweltverbrechen in den Katalog der dort verfolgten Straftaten mit aufzunehmen.** Dann könnten nicht nur Entschädigungszahlungen dafür gefordert werden, sondern auch Strafanklage gegen Einzelpersonen erhoben und ggf. Haftstrafen verhängt werden.“ (137)
- „Alle Menschen tragen Verantwortung für die Zukunft unseres gemeinsamen Lebensraums. Jede und jeder Einzelne ist daher zu einem **ressourcenschonenden Lebenswandel** aufgerufen.“ (138)
- „Gott hat den Menschen für ihre geschöpfliche Mitwelt Verantwortung gegeben, die sich im Begriff der Stewardship ausdrückt. Es ist daher Aufgabe aller Christinnen und Christen, zu **einem ressourcenschonenden Umgang mit dieser Welt** beizutragen, um weltweite Klimagerechtigkeit zu fördern. Dies gilt privat, gesellschaftlich und politisch.“ (189)
- „Die befreiende Botschaft des Evangeliums kann eine Ressource bilden für ein **sinngeleitetes Leben jenseits von Konsum- und allumfassender Leistungsorientierung** – allerdings nur dann, wenn diese Botschaft nicht die berechtigten Ansprüche derer überdeckt, die Mangel und Not leiden, weil sie keine ausreichende materielle Lebensgrundlage haben oder ihre Freiheit eingeschränkt ist.“ (140)

- „Dabei liegt der Schlüssel für eine zukunftsfähige und sichere Lebensweise gerade in einer ausgewogenen Kombination aus einem Mehr an Verteidigung, Sozialem und Klimaschutz. Nur so lassen sich die zunehmenden öko-imperialen Spannungen national, aber auch international überwinden.“ (136)

Kommentar:

Die Denkschrift hält entgegen der deutlich erkennbaren Realität an der Vorstellung fest, ein Mehr an militärischer Verteidigung ließe sich auf Jahre und Jahrzehnte mit sozialer und Klimagerechtigkeit verbinden.

Sie blendet aus, dass dies erkennbar bereits kurzfristig und erst recht langfristig schon im Bundeshaushalt unseres relativ reichen Deutschlands nicht machbar ist – und wir die planetaren Grenzen unseres Planeten dauerhaft überschreiten. Dabei beschreibt u.a. der aktuelle Emissions Gap Report der UN, dass die Welt auf bis zu 2,8 Grad Erderwärmung zusteuert.⁸

Verantwortungsethisch geboten wäre eine sehr viel ehrlichere und deutlichere Kritik am aktuellen Festhalten an weitgehend militärischer Sicherheitslogik geboten – und ein eindeutiges Eintreten für das friedenslogische Szenario „Sicherheit neu denken“, das Wege zur nachhaltigen Auflösung der aktuellen weltweiten Dilemmata aufzeigt.

8. „Es gibt – jenseits von Bündnisverpflichtungen – keine generelle ethische Pflicht zur Nothilfe durch Waffenlieferung, wohl aber die Notwendigkeit der Einzelfallabwägung.“ (S.16)

- „Eine solche Abwägung muss die politische Situation einbeziehen und bedenken, **dass die Gefahr besteht, dass das Beistandsargument auch für andere politische Ziele missbraucht werden kann.** Die Auswirkungen gegenüber der eigenen Bevölkerung sowohl eines Beistandes als auch eines Nicht-Beistandes müssen in die ethische Urteilsabwägung einbezogen werden.

Sollten Waffenlieferungen erfolgen, sind die Kriterien rechtserhaltender Gewalt analog anzuwenden. Die Entscheidung für Waffenlieferungen und Rüstungsexporten wird sich daran messen lassen müssen, dass eine Eskalation der Gewalt vermieden wird.“ (S.16)

- „Aus friedensethischer Perspektive ist daher festzuhalten, **dass es keine unbedingte Verpflichtung zum Beistand oder auch Rüstungsexport geben kann.** Die ethische Beurteilung ist abhängig von der Abwägung im Einzelfall vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Situation.“ (152)



- **„Eine Eskalation der Gewalt durch Waffenlieferungen muss vermieden werden.** Um die Einhaltung der bestehenden Prüfkriterien besser sicherzustellen, ist die Einführung eines eigenständigen Rüstungsexportkontrollgesetzes geboten.“ (153)
- „Die Frage, ob Waffenlieferungen ethisch geboten sind oder nicht, kann nur durch eine Güterabwägung entschieden werden, bei der besonders auf die **Kriterien der Gewaltminimierung und der Verhältnismäßigkeit** zu achten ist.“ (155)
- „Nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen hat jeder Staat das Recht, sich selbst zu verteidigen, wenn er angegriffen wird – allerdings nur so lange, bis der Sicherheitsrat die notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit und des Weltfriedens getroffen hat. ... Bei Handlungsunfähigkeit oder -unwillen des Sicherheitsrats tritt das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung ein. In diesem Fall hat dann auch jeder Staat das Recht, dem angegriffenen Staat mit dessen Einwilligung mit Waffengewalt zur Seite zu springen. ...

Die Übertragung der Legitimation militärischer Angriffsabwehr auf eine internationale Instanz und die Inpflichtnahme dieser Instanz zur Nothilfe ist trotz aller nicht zu leugnenden Schwierigkeiten eine zivilisatorische Errungenschaft und sollte nicht durch eine Übertragung der Nothilfepflicht auf einzelne Staaten weiter geschwächt werden.“ (56)

9. Wehrpflicht / Dienstpflicht / Kriegsdienstverweigerung

- **„In der Frage einer allgemeinen Dienstpflicht – etwa in Form eines sozialen, zivilen Friedensdienstes oder eines alternativen Militärdiensts – regt die Denkschrift eine gesellschaftliche Debatte an.**

In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft wird neu zu bedenken sein, wie gemeinschaftliche Verantwortung für Schutz, Versorgung und soziale Kohäsion organisiert werden können. Die evangelische Friedensethik sieht hier eine Chance, ein neues Bewusstsein für den Zusammenhang von Freiheit und Gemeinsinn zu stärken.“ (S.16)

- „Über diese Problemstellungen hinausgehend ist aus der hier entwickelten Orientierung an den vier Dimensionen des Gerechten Friedens heraus **die Konzentration auf die Wehrpflicht als zu kurz greifend zu kritisieren.**“ (167)
- „Eine **übergreifende Dienstpflicht** bietet Chancen, auf die veränderte Sicherheitslage und die neuen Realitäten zwischenstaatlicher Aggression zu reagieren. ... Vor dem Hintergrund der hier entwickelten Zuordnung der vier Dimensionen des Gerechten Friedens wird man allerdings **weder sagen können, dass eine außerhalb der Bundeswehr abgeleistete Dienstpflicht das deutlichere Zeichen christlichen Einsatzes für den Frieden darstellt, noch ist es sachgemäß, den Militärdienst als die vorzugswürdigere Form der Verantwortungsübernahme für den Frieden auszuweisen.** Davon unabhängig ist die Frage, ob der Gesetzgeber im Falle einer



Einführung der Dienstpflicht einzelne Bereiche der sicherheitsfördernden gemeinnützigen Arbeit festlegen könnte, die zunächst ausreichend versorgt werden müssen. Die Sonderstellung der ersten Dimension des Gerechten Friedens, der Schutz vor Gewalt, legt eine solche Priorisierung für den Dienst in der Bundeswehr unmittelbar nahe, ohne die anderen Bereiche als Ersatzdienst zu betrachten.“ (169)

- „Die Modernisierung des Wehrdienstes sollte in ein umfassendes friedenspolitisches Konzept eingebettet werden ... **Es sollte jedoch zugleich in Betracht gezogen werden, ob eine allgemeine Dienstpflicht eingeführt werden könnte, die einem umfassenden Friedenskonzept, wie skizziert, Rechnung tragen kann..**“ (167)
- „Ein allgemein verpflichtender Wehrdienst könnte helfen, diese Fähigkeiten zu sichern – sowohl quantitativ, indem so die Truppenstärke erhöht werden kann, als auch qualitativ, indem ein breiteres gesellschaftliches Bewusstsein für Sicherheitsfragen geschaffen wird.“ (162)
- „Da nicht nur eine Wehrpflicht, sondern jede Form von Dienstpflicht in individuelle Freiheitsrechte eingreift, sollte aus ethischer Perspektive zunächst der Ausbau des Freiwilligendienstes sowohl in der Bundeswehr wie auch in zivilen Bereichen im Vordergrund stehen.“ (171)
- „Die Thematik der **Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen** und die dafür notwendige Beratung mit der grundsätzlichen Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Formen der Dienstpflicht wird dabei nicht obsolet. Darauf verweist der o. g. Aspekt ebenso wie die aus evangelischer Sicht unabdingbare Zusicherung des Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes, sich einer Verpflichtung zum Dienst in bewaffneten Kräften entziehen zu können. Eine solche Beratung zielt nicht nur auf Einzelne, die vor dieser Entscheidung stehen. Ihre Aufgabe besteht auch darin, die Thematik der Kriegsdienstverweigerung gesellschaftlich präsent zu halten.“ (170)
- „Wenn es der angegriffene Staat nicht ermöglicht, sich an der rechtmäßigen Verteidigung des eigenen Landes anders als mit einem Dienst mit der Waffe zu beteiligen, ist aus ethischen Überlegungen heraus die **Gewährung von Asyl** unverzichtbar.“ (170)
- „Beispielsweise könnte gefragt werden, ob die Formulierung des Grundgesetzes, „der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der **Gleichberechtigung von Frauen und Männern** und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG), es nicht gebietet, zunächst die Bedingungen für eine gerechte Aufteilung der Care-Arbeit zu schaffen, ehe eine gleiche Dienst- oder Wehrpflicht für alle Geschlechter ethisch begründet und politisch gefordert werden kann. Es ist auch daran zu denken, dass mögliche Schwangerschaft und Geburt und die damit unter Umständen verbundenen Belastungen und Einschränkungen nicht durch gesellschaftspolitische Maßnahmen aufgehoben werden können.“ (168)
- „Da nicht vorausgesetzt werden kann, dass minderjährige Personen Gewissensverantwortung in letzter Konsequenz übernehmen können, ist es kritisch zu sehen, wenn bereits **17-Jährige den Dienst bei der Bundeswehr** antreten können.“ (175)

10. Überwindung globaler Ungleichheiten

- „Denn **die globalen Ungleichheiten zwischen privilegierten und marginalisierten Gesellschaften sind eine der zentralen Herausforderungen für den weltweiten Frieden**. Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, solidarische Klimapolitik und faire Handelsbeziehungen dienen dem Frieden.“ (27)
- „Mehr als die Hälfte der weltweiten Gewaltkonflikte sind auf dem afrikanischen Kontinent, und zwar insbesondere südlich der Sahara lokalisiert.“ (65)
- „Mit den Dimensionen der Förderung von Freiheit und des Abbaus von Ungleichheiten wird ein Zusammenleben aller Menschen im Sinne eines umfassenden Wohlergehens in den Blick genommen, das zugleich für die unterschiedlichen kulturell geprägten Vorstellungen des guten Lebens Raum lässt.“ (32)
- „Denn zielt **das Leitbild des Gerechten Friedens** neben dem Schutz vor Gewalt auf Freiheitsförderung, Abbau von Ungleichheiten und friedensfördernden Umgang mit Pluralität, so **fordert es zwingend, sich den Herausforderungen struktureller Ungerechtigkeiten auf internationaler wie nationaler und zivilgesellschaftlicher Ebene zu stellen**.“ (47)

11. „Das Engagement für Friedensbildung und Friedensarbeit ist für Christinnen und Christen ein unverzichtbarer Beitrag zu einer friedensfähigen Gesellschaft.“ (S.16)

- „**Friedensbildung ist zentral für jede friedensfähige Gesellschaft. Sie gründet auf der Vermittlung sachlicher Information einerseits und auf der Förderung der Reflexionsfähigkeit andererseits**.“ (190)
- „Christinnen und Christen sind berufen, als Botschafterinnen und Botschafter der Versöhnung zu wirken.“ (11)
- „In friedensethischer Hinsicht **besteht die Aufgabe der Militärseelsorge gerade nicht in der stellvertretenden Legitimation militärischer Gewalt aus der Position einer besonderen fachlichen oder moralischen Autorität**.“ (176)
- Die **Kirche spricht von Hoffnung**. (S. 13-16)

12. Militärische Verteidigung als tolerierbares Übergangsszenario

- „Die pazifistischen Traditionen verweisen immer wieder auf durchaus **bemerkens- und bedenkenswerte Beispiele erfolgreicher gewaltfreier Widerstandsaktionen**



und sozialer Verteidigung, und zwar nicht nur im Falle kompromissbereiter Regime, sondern auch im Angesicht akuter Repression. **Es gehört zu den ermutigenden Beispielen gerade auch ökumenischer Zusammenarbeit, dass sich christliche Initiativen in diesem Bereich mit einigem Erfolg engagieren.**“ (17)

„Bei der Abwehr gegen eine Besatzungsmacht und insbesondere bei der Verteidigung von Staatsgrenzen, sind die Erfolgsaussichten gewaltfreien Widerstandes jedoch empirisch kaum zu belegen.“ (17)

Kommentar:

Entgegen dieser Behauptung weist die Studie von Chenoweth/Stephan eindeutig nach, dass gewaltfreier Widerstand auch gegen Besatzungsregime genauso oft seine Ziele erreicht wie gewaltfreier Widerstand, viermal häufiger Teilerfolge erzielt, nur halb so viele Misserfolge.

Bewaffnete Widerstände dauern jedoch 3 x so lange wie gewaltfreie Widerstände und sind mit 10 x höheren menschlichen und infrastrukturellen Kosten verbunden. Zudem zerstören oder traumatisieren sie regelmäßig die Zivilgesellschaften.⁹

- „Die offenkundige Missachtung der internationalen Rechtsordnung zeigt, dass Sicherheit derzeit nicht allein, möglicherweise auch nicht vorrangig durch die Stabilisierung der internationalen Rechtsordnung erreicht werden kann. **Vielmehr ist die eigene sicherheitspolitische Resilienz, zu der auch die Verteidigungsfähigkeit und die Abschreckungsfähigkeit gehören, neu zu bedenken.**“ (161)
- „In einer Zeit, in der sicherheitspolitische Ungewissheiten wieder stärker werden und die Verlässlichkeit traditioneller Bündnispartner nicht mehr uneingeschränkt garantiert ist, **gilt es, eigene Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung substanziell auszubauen.**“ (162)

Kommentar:

Entsprechend der ethischen Grundsätze dieser neuen Friedensdenkschrift ist der stärkere Aufbau eigener militärischer Fähigkeiten allenfalls sehr kurzfristig tolerierbar und durch aktive Angebote unmittelbar in gegenseitig kontrollierte Abrüstung umzukehren.

Das Szenario Sicherheit neu denken zeigt dazu gangbare Wege auf, die sich eröffnen, wenn friedenslogisches Denken und Handeln verstanden, eingeübt und gelebt wird.

Ralf Becker

Koordinator der Initiative Sicherheit neu denken

5. November 2025



Initiative Sicherheit neu denken

Mittelstr. 9 34474 Diemelstadt T 0170-5226069 becker@sicherheitneudenken.de sicherheitneudenken.de

¹ Mail von Prof. Dr. Hanne-Margret Birckenbach vom 4. November 2025

² siehe MSC-Bericht 1/2024 „Standard Deviation. Views on Western Double Standards and the Value of International Rules“, <https://securityconference.org/en/publications/munich-security-brief/standard-deviation/>, Kommentar ausgewählter Textstellen auf Deutsch: <https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/404821/msc-bericht-zur-westlichen-doppelmoral-kommentar-ausgewaehlter-textstellen-ralf-becker-08.10.2024.pdf>

³ siehe der damalige UN-Botschafter Deutschlands und spätere Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz, Christoph Heusgen, 2022 in Foreign Affairs: <https://www.foreignaffairs.com/articles/germany/2022-05-12/war-ukraine-will-be-historic-turning-point>

⁴ siehe https://www.t-online.de/nachrichten/politik-kompass/id_90385596/wieso-die-usa-den-internationalen-straftgerichtshof-nicht-anerkennen.html.

Die US-Militärstrategie "Joint Vision 2020" strebt bereits seit dem Jahr 2000 nach dem Ausbau der US-militärischen "Überlegenheit in allen Bereichen" ("Full Spectrum Dominance"), siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Joint_Vision_2020. Seit Jahrzehnten dominieren die USA auch mit etwa 40 % der weltweiten Militärausgaben sowie fast 800 Militärbasen in allen Teilen der Welt, siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Milit%C3%A4rbasen_der_Vereinigten_Staaten_im_Ausland. Das oft verwendete Bild der USA als „Weltpolizei“ und „Garant der internationalen Ordnung“ ist angesichts ihrer Nicht-Anerkennung internationaler Gerichte völlig irreführend und verschleiert ihre hegemoniale Dominanzpolitik.

⁵ siehe u.a. <https://www.dw.com/de/irak-krieg-nach-der-l%C3%BCge-folgte-der-v%C3%B6llkerrechtsbruch/a-64942299> sowie <https://westendverlag.de/Imperium-USA/1626>

⁶ <https://www.sicherheitneudenken.de/zivile-sicherheit-ist-wirksam/mythos-wirksamkeit-militaerischer-interventionen/>

⁷ siehe das [SND Impulspapier Nr. 2 „Für eine entschlossene und besonnene Reaktion auf Putins Krieg“](#) sowie das (deutschsprachige) [SND Impulspapier Nr. 1 „Turning the Perspective: Overcoming Helplessness“](#).

⁸ siehe <https://www.tagesschau.de/wissen/klima/klimaschutz-erderwaermung-eu-100.html>

⁹ siehe <https://www.sicherheitneudenken.de/zivile-sicherheit-ist-wirksam/chenoweth-studie/>, sowie folgende Tabelle aus einer dazugehörigen Auswertung durch Dr. Christine Schweitzer, <https://www.soziale-verteidigung.de/soziale-verteidigung-gewaltfreier-aufstand-reloaded-neue-einblicke-zivilen-widerstand>:

	Regime-Change		Anti-Besatzung		Sezession	
	Gewalt-sam	Gewaltlos	Gewalt-sam	Gewaltlos	Gewalt-sam	gewaltlos
Versagen	61%	17%	54%	24%	68%	100%
Teilerfolg	12%	24%	10%	41%	22%	0%
Erfolg	27%	59%	36%	35%	10%	0%
N (Zahl der Fälle)	111	81	59	17	41	4



Initiative Sicherheit neu denken

Mittelstr. 9 34474 Diemelstadt T 0170-5226069 becker@sicherheitneudenken.de sicherheitneudenken.de